



Per E-Mail an die Dekanin und die Dekane, die Präsidien der Standesorganisationen und des VIP, die Personalkommission, die VPOD Sektion der UZH sowie an weitere interessierte Stellen der UZH

Prof. Dr. Michael O. Hengartner
Rektor

Zürich, 4. Mai 2019

**PVO-UZH (LS 415.21): Teilrevision „Zusätzliche Anpassungen“ /
Reglement über die Lehranstellungen von externen Lehrpersonen an der Universität
Zürich (LS 415.211): Änderung von § 19 – Eröffnung der Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Aktuell befinden sich die nachfolgenden Teilrevisionen der Personalverordnung der Universität Zürich (PVO-UZH) in Bearbeitung:

- (1) die Teilrevision „IPPB (Institutionalisierung Personalpolitik und -beratung)“,
- (2) die Teilrevision „Privatrechtlichen Anstellung nach dem Altersrücktritt“,
- (3) die Teilrevision „Zusätzliche Anpassungen PVO-UZH“ und**
- (4) die Teilrevision PVO-UZH im Rahmen des Programms „Zukunftsfähige UZH Autonomie – Governance 2020+“

Die Teilrevision (1) ist auf universitärer Ebene abgeschlossen. Zur Teilrevision (2) „Privatrechtliche Wiederanstellung nach dem Altersrücktritt“ läuft derzeit universitätsintern eine Vernehmlassung (Frist: 30. Juni 2019). Vorliegend geht es um die Teilrevision (3). Da sowohl in (3) als auch in (4) vereinzelt in denselben Bestimmungen der PVO-UZH Änderungen vorgenommen werden sollen, wird die vorliegende Teilrevision zeitlich parallel mit jener zum Programm „Governance 2020+“ (4) durchgeführt. Die Synopsen sind diesbezüglich koordiniert. Die Unterlagen zu (4) haben Sie bereits erhalten (mit Schreiben vom 18. April 2019).

Teilrevision (3) wird Ihnen nun mit beiliegender Synopse und beiliegenden Erläuterungen zur Vernehmlassung vorgelegt, nachdem die Erweiterte Universitätsleitung diese an ihrer Sitzung vom 16. April 2019 zur Kenntnis genommen hat.

Im Fokus der „Zusätzlichen Anpassungen PVO-UZH“ (3) steht die Harmonisierung mit der Teilrevision des Universitätsgesetzes (UniG 1.0), das derzeit im Kantonsrat behandelt wird. Diese Gesetzesrevision generiert hauptsächlich den folgenden zwingenden Änderungsbedarf in der PVO-UZH, der in den Teilrevisionen (1), (2) und (4) nicht abgedeckt ist:



- Anpassung der Zuständigkeiten in verschiedenen Bestimmungen zugunsten der Universitätsleitung bezüglich der Assistenzprofessuren ohne Tenure Track (§ 4 f),
- Anpassungen in verschiedenen Bestimmungen bezüglich der Neustrukturierung der Standesorganisationen (§§ 35-37).

Weitere materielle Änderungen betreffen namentlich:

- die befristete Ernennung der Vorsteherinnen und Vorsteher von Instituten, Kliniken und weiteren Organisationseinheiten (§ 5),
- die Legaldefinition eines sachlichen Grundes für die Kündigung des Anstellungsverhältnisses von Professorinnen und Professoren, wenn diese ihre damit verknüpfte Stelle an einem universitären Vertragsspital verlieren (§ 19), sowie
- die Änderung des Intervalls für Forschungssemester samt einer Übergangsbestimmung (§§ 47 und 79).

Darüber hinaus werden an zahlreichen Stellen Begriffe aktualisiert (vgl. zum Beispiel § 38) und insbesondere in systematischer und sprachlicher Hinsicht Präzisierungen und Korrekturen angebracht. Schliesslich wird die Grundlage geschaffen für Entsendungen an die UZH im Reglement über die Anstellung von externen Lehrpersonen.

Im Gleichlauf mit „Governance 2020+“ ersuche ich Sie, Ihre Stellungnahmen **bis 31. Juli 2019** dem Generalsekretariat (rita.stoeckli@uzh.ch) einzureichen. Einmal mehr danke ich Ihnen für Ihre geschätzte Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Prof. Dr. Michael O. Hengartner
Rektor

Beilagen:

- Synopse „Zusätzliche Anpassungen“
- Erläuterungen zu den „Zusätzlichen Anpassungen“